



Bezirk Oberbayern im BSSB
Siegfried Schulenburg
Referent – Waffenrecht
Jahnstraße 33
83209 Prien am Chiemsee
Tel. 08051 / 92604, Fax 965643

Kurzinformation für die Beantragung von Waffen während der Übergangsregelung.

Werte Schützenschwestern und Schützenbrüder,
bis zur Anerkennung unseres Verbandes, nach dem Waffengesetz-neu, ist folgendes zu beachten.

- - Neues Formblatt, (Doppelblatt), Herausgeber BSSB. **Nur dieses Formblatt darf benutzt werden, keine Kopien.**
- - Alle genehmigungspflichtigen Lang.- Kurzwaffen müssen vom Verband / Teilverband befürwortet werden. (Seite 3, Ziffer 3.1 vom Bezirkssachbearbeiter)
(Seite 3, Ziffer 3.2 vom Landessachbearbeiter).
- - Gelbe WBK´s können noch genutzt werden wenn Spalten frei sind. Neue gelbe werden zu Zeit nicht ausgestellt. Langwaffen werden zur Zeit in die grüne WBK eingetragen.
- Innerhalb sechs Monaten werden nur zwei Waffen befürwortet.
- - Ab sofort ist ein schriftlicher Nachweis über die schießsportliche Tätigkeit im Verein, der letzten **12 Monate**, beizulegen. (**Nur Auszug aus dem Schießbuch, höchstens 1 DIN A 4 oder DIN A 5 Seite mit monatlich einem oder zwei Einträge**) (**Beglaubigt, Stempel und Unterschrift vom 1. Vorstand**)
(Die schießsportliche Betätigung muß sich **nicht** auf die zu erwerbende Waffe beziehen.)
- **Schützenmeister dürfen nur noch für Vereinsmitglieder, die den eigenen Stand benutzen, das Formblatt unterschreiben.**
(Für Fremdschützen, Verein ohne eigenen Stand, kann der Fremdverein einen Pacht.- oder Nutzungsvertrag abschließen, dann ist auch dieser Schützenmeister berechtigt für seine Mitglieder zu unterschreiben.)
- - Es werden weiterhin nur Sportwaffen nach der Sportordnung des DSB und BSSB befürwortet.

Wichtig für alle Schützenmeister.

Sportschützen die aus dem Verein ausscheiden und eine WBK besitzen sind **unverzüglich** der zuständigen Behörde zu benennen.

(Aus Sicherheitsgründen alle Schützen melden, da nicht immer bekannt ist wer eine WBK besitzt.)

Wichtig für Antragsteller und Schützenmeister.

Den Antrag, Seite 1,2 u.4, bitte erst sorgfältig lesen bevor sie ihn bearbeiten. Es gibt während der Übergangszeit nur eine begrenzte Anzahl dieser Anträge.(Einzelanforderung bei ´m Bezirksreferenten)
Die Bearbeitungsgebühr, pro Antrag, wurde auf **20.- €** für Mitglieder im BSSB festgesetzt.
Bitte haben Sie Verständnis dafür wenn, aus gegebenem Anlaß, die Befürwortung erst nach Eingang der Gebühr, auf dem Bezirkskonto, an Sie geschickt wird.(**Bitte nur noch Überweisungen**)

Bankverbindung: Siegfried Schulenburg, Bez.-Obb., Volks-Raiffeisenbank Chiemsee eG
Konto Nr.: 106467938, BLZ.: 71161964